Antrag auf Ausstellung des Validierungsabzeichens für Equiden gemäß Artikel 92 Absatz 2/a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688

Gemäß Art. 92/2/a der delegierten Verordnung (EU) 2020/688 kann die Veterinärbescheinigung (TRACES-Zeugnis) für Equiden durch das Validierungsabzeichen auf 30 Tage verlängert werden und gilt für mehrfaches Verbringen zwischen den Mitgliedstaaten und die Rückkehr in den Heimatstall.

Das Validierungsabzeichen wird nur für Equiden ausgestellt, die in Betrieben mit anerkannt niedrigem Gesundheitsrisiko gehalten werden. Es ist notwendig, dass der Aufenthalt des Equiden gem. Artikel 9 der VO (EU) 2021/963 in einem Betrieb mit einer gültigen VIS Nummer gemeldet ist.

Die daher geforderten nachfolgenden Bestätigungen sind während der gesamten Gültigkeitsdauer einzuhalten. Die Gültigkeitsdauer des Validierungsabzeichens beträgt maximal 1 Jahr und erlischt in jedem Fall, sobald das Tier für länger als 30 Tage in einen anderen Betrieb verbracht wird.

Identifizierung Name:	•			
			J:	
Eigentümer/in	des Equiden			
Anrede	☐ Frau	Herr	Titel:	
Vorname _				
Familienname				
Adresse				
Straße				
Hausnummer				
Postleitzahl		Ort		
Tierhaltung (ge	ewöhnlicher Aı	ufenthaltsor	t des Equiden)	
Betriebsname:				
I FRIS/VIS-Num	mer [.]			

Adresse	
Straße	
Hausnummer	bis Stiege Tür
Postleitzahl	Ort
Zuständige/r Tierl	halter/in Unternehmer/in)
Anrede	Frau Herr Titel:
Vorname	
Familienname	
Titel nachgestellt	
Adresse	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Der / Die Eigentür	mer/in des Pferdes bestätigt, dass
- Das Pferd r (einschließl	regelmäßig gegen Pferdegrippe geimpft wird mindestens zweimal jährlich einer Tierärztin / einem Tierarzt vorgestellt wird lich zur Durchführung der tierärztlichen Untersuchungen für die Impfung und pringungen in andere Mitgliedstaaten oder Drittstaaten)
Datum:	Unterschrift:
 In der Tierh kein Natu Naturspr Alle Equider (Pferdepass 	ige Tierhalter/in (Unternehmer/in) bestätigt, dass haltung ursprung stattfindet rung nur in dafür vorgesehenen, abgetrennten Räumlichkeiten stattfindet in der Tierhaltung vorschriftsgemäß identifiziert sind is, Eintrag in die Equidendatenbank des BMSGPK) halt aller Equiden dieser Tierhaltung im VIS gemeldet ist.
Datum:	Unterschrift: :